



Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
und auf den Artikel 148j des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. Februar 2016³,
beschliesst:*

Art. 1 Zahlungsrahmen

Zur Deckung des Finanzbedarfs der Armee in den Jahren 2017–2020 wird ein Zahlungsrahmen von 18,8 Milliarden Franken bewilligt.

Art. 2 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 510.10
³ BBl 2016 1573

